

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-1732 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/368-1.1/80

Einführung einer "Radiosteuer"
für Präsenzdiener;Anfrage der Abgeordneten
Mag. HÖCHTL und Genossen an den
Bundesminister für Landesvertei-
digung, Nr. 803/J

758/AB

1980 -12- 0 1

zu 803/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. HÖCHTL und Genossen am 24. Oktober 1980 an mich gerichteten Anfrage Nr. 803/J, betreffend die Einführung einer "Radiosteuer" für Präsenzdiener, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur Frage der Einhebung eines Pauschalbetrages als Kostenersatz für die Stromentnahme bei Benützung eines Rundfunkgerätes habe ich meinen Standpunkt bereits in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 11. November 1980 ausführlich dargelegt und darauf hingewiesen, daß auch mir die Einhebung eines derartigen Entgeltes aus einer Reihe von Gründen nicht unproblematisch erscheint. Ich habe jedoch bei dieser Gelegenheit noch darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei dem gegenständlichen Erlaß nicht um die Neueinführung eines Kostenersatzes, sondern um

- 2 -

die bloße Anpassung von Richtlinien handelt, die über seinerzeitige Empfehlung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof bereits im Jahre 1962 für die Benützung privater Rundfunkgeräte im Bereiche der Bundesdienststellen verlautbart wurden.

Nach Abschluß ressortinterner Prüfungen und Abwägung aller in diesem Zusammenhang maßgeblichen Argumente wurde der gegenständliche Erlaß über meine Veranlassung nunmehr am 19. November 1980 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

28. November 1980

W. P. P.